

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>204/2022</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Ergebnis des Vergabeverfahrens zum Linienbündel WAF4

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.11.2022

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**Erläuterungen:**

Das Linienbündel WAF4 mit den Linien 436 - 440 wird im Auftrag des Kreises Warendorf seit dem Jahr 2015 gemeinwirtschaftlich von der Verkehrsgesellschaft Breitenbach (VGB) betrieben.

Der nach einer europaweiten Ausschreibung mit der VGB geschlossene Vertrag läuft am 08.01.2023 aus. Daher hat der ZVM Bus im Auftrag des Kreises Warendorf die zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen gesetzlich vorgesehenen Verfahren durchgeführt.

Um dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit gerecht zu werden wurde dazu zunächst eine EU-weite Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Nachdem sich daraufhin kein Verkehrsunternehmen fand, welches die vorabbekanntgemachten Leistungen eigenwirtschaftlich erbringen will, hat der ZVM Bus im Auftrag des Kreises Warendorf die zuvor vorabbekanntgemachten Leistungen europaweit ausgeschrieben.

Interesse und Beteiligung an dieser Ausschreibung waren, u. a. auch wegen des derzeitigen Mangels an Fahrpersonal, sehr gering. Das einzig vorliegende Angebot stellte sich zudem - auch nach einem Aufklärungsgespräch mit dem Bieter - als unwirtschaftlich heraus.

Das Ausbleiben weiterer Angebote und die Erkenntnisse des Aufklärungsgesprächs führten dann letztendlich dazu, dass zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen (Schülerverkehre in einem Teil von Beckum) das kommunaleigene Unternehmen, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) zur Abgabe eines Angebotes für die Verkehrsleistungen aufgefordert wurde.

Parallel wurde vom ZVM Bus im Auftrag des Kreises Warendorf eine Integration der Linien 436 - 440 in die Direktvergabe an die RVM geprüft.

Da der Leistungsumfang der Linien 436 - 440 eine Bestellung über das mit der RVM abgeschlossene Vertragswerk (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Rahmen der Direktvergabe) ermöglicht, der von der RVM für die Leistungsübernahme genannte Preis deutlich unter dem einzigen Wettbewerbsangebot liegt und vor allem, da die zweistufige Abfrage am Markt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat, ist zur Sicherstellung der Verkehrsleistung eine Beauftragung des kommunaleigenen Unternehmens die einzig verbleibende, wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit.

Durch die Übernahme der Leistungen durch die RVM im Rahmen des bestehenden ÖDAs, sind auch die Linien 436 - 440 des bisherigen Linienbündels WAF4 in einem formalen Akt in das Linienbündel WAF1 (RVM Linien im Kreis Warendorf) zu überführen. Hierzu wird auf die Vorlage 207/2022 verwiesen.